

Memorandum der Bundesregierung über die Fortführung der Integration (27. Mai 1955)

Quelle: Archives historiques du Conseil de l'Union européenne, Bruxelles, Rue de la Loi 175. Négociations des traités instituant la CEE et la CEEA (1955-1957), CM3. Réunion des ministres des affaires étrangères, Messine, 01-03.06.1955, CM3/NEGO/006.

Urheberrecht: (c) Europäische Union

URL:

http://www.cvce.eu/obj/memorandum_der_bundesregierung_uber_die_fortfuhrung_der_integration_27_mai_1955-de-858715df-e2c0-42b6-895f-d2ea143a72e1.html



Publication date: 05/11/2015

Memorandum der Bundesregierung über die Fortführung der Integration

Die Bundesregierung ist – in Übereinstimmung mit anderen Partnerländern der Montangemeinschaft – der Überzeugung, dass der Zeitpunkt gekommen ist, eine weitere Etappe auf dem Weg zur Errichtung eines politisch und wirtschaftlich geeinten Europa in Angriff zu nehmen.

Sie hält dies für unerlässlich, um Europa seine Geltung wiederzugeben und dadurch der Sicherheit und dem Weltfrieden zu dienen.

Diese Entwicklung müsste allmählich, jedoch dem gesichertem Fortschreiten erfolgen, um die gebotenen Maßnahmen und Organisationsformen zu verwirklichen.

Die Bundesregierung ist insbesondere der Ansicht, dass eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit der Gemeinschaftsstaaten untereinander, darauf gerichtet, die Errichtung eines freien gemeinsamen Marktes zu verwirklichen, im Rahmen einer durch OEEC und GATT gesicherten freiheitlichen Wirtschaftsordnung und unter voller Anerkennung dieser Zielsetzung sinnvoll und notwendig ist.

A.

1. Die Bundesregierung teilt die Ansicht, dass es nützlich wäre, auf dem Gebiete des Verkehrswesens die Möglichkeiten der Errichtung eines europäischen Netzes von Kanälen, Autobahnen, elektrifizierter Eisenbahnlinien und der Standardisierung der Ausrüstung sowie auch die Möglichkeit einer besseren Koordinierung des Luftverkehrs zu studieren.

Diese Studien sollten nach Auffassung der Bundesregierung unter Leitung des Ministerrates der Montangemeinschaft in ständiger Zusammenarbeit mit den auf diesen Gebieten schon arbeitenden Gremien stattfinden.

2. Wie schon im Beschluss des Ministerrates der Montangemeinschaft vom 12./13. Oktober 1953 anerkannt worden ist, kann die Hohe Behörde allgemeine Ziele für die Kohlewirtschaft nur aufstellen, wenn sie gemeinsam mit den Regierungen der Gemeinschaftsländer die Perspektiven für die Produktion, die Versorgung und den Verbrauch an sonstigen Energiearten, die mit der Kohle in Wettbewerb stehen, untersucht und auswertet. Die Bundesregierung bekräftigt ihre Bereitschaft, diese Arbeiten zu fördern und sich mit den übrigen Regierungen der Gemeinschaftsstaaten und der Hohen Behörde über die sich hieraus ergebenden Folgerungen für eine gemeinsame Politik auf diesen Gebieten laufend zu beraten.

3. Hinsichtlich der Atomenergie ist die Bundesregierung der bereits im deutsch-französischen Kommuniqué vom 30. 4. 1955 bekundeten Auffassung, dass die Erforschung und Ausnutzung der Atomenergie für friedliche Zwecke notwendigerweise nach einer europäischen Integration verlangt und dass diese nicht nur technisch geboten ist, sondern auch außerordentlich große Wirkungen auf die Solidarität der europäischen Länder und die Einigung Europas ausüben wird.

Sie ist daher mit den Grundgedanken des Memorandums der Benelux-Staaten zu dieser Frage voll einverstanden.

B.

Hinsichtlich der allgemeinen wirtschaftlichen Integration teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Verwirklichung einer europäischen wirtschaftlichen Einheit angestrebt werden muss.

Die Bundesregierung bekennt sich in vollem Umfange zu den Bestrebungen der OEEC und des GATT nach möglichst weitgehender Beseitigung der Hemmnisse, die einen freien wirtschaftlichen Verkehr entgegenstehen. In Einklang hiermit und in dem Bestreben, diese Ziele rascher und reiner zu verwirklichen, hält sie eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit der Staaten der Gemeinschaft für erforderlich, die folgende Maßnahmen umfasst:

Fortschreitende Liberalisierung des Warenverkehrs unter den Gemeinschaftsstaaten,

Fortschreitender Abbau der Zölle zwischen den Gemeinschaftsstaaten,

Fortschreitende Liberalisierung des Kapitalverkehrs unter den Gemeinschaftsstaaten,

Fortschreitende Liberalisierung des Dienstleistungsverkehrs unter den Gemeinschaftsstaaten,

Schrittweise Herstellung der Freizügigkeit innerhalb des Gebietes der Gemeinschaft,

Ausarbeitung von Regeln für einen nicht verfälschten Wettbewerb innerhalb der Gemeinschaft, der insbesondere nationale Diskriminierung ausschließt.

Durch diese Maßnahmen würde fortschreitend ein freier gemeinsamer Markt zwischen den Gemeinschaftsstaaten geschaffen werden. Um anhaltende und tiefgreifende Störungen zu vermeiden, können Übergangs- und Anpassungsmaßnahmen erforderlich werden.

Die Bundesregierung hält die gemeinsame Errichtung eines Kapitalfonds für notwendig, der dazu dienen soll, produktive Investitionen innerhalb der Staaten der Gemeinschaft zu fördern, die insbesondere der Angleichung zu starker und sozial gefährlicher Kontraste in den Lebensbedingungen in ihren einzelnen Gebieten dienen.

Die Bundesregierung schlägt vor, unter der Verantwortung des Ministerrats der Montangemeinschaft ein ständiges Konsultativorgan zu bilden, das die Aufgabe hat

- a) Regeln für die Verwirklichung der im einzelnen oben umrissenen engen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinschaftsstaaten und gegenüber dritten Ländern aufzustellen, soweit dies nicht bereits durch die Regierungskonferenzen geschehen ist. (Vgl. Abschnitt E),
- b) Das Verhalten der Gemeinschaftsstaaten bei der Befolgung dieser Regeln und bei der Erhaltung der jeweils erreichten Fortschritte zu koordinieren und hierzu Empfehlungen abzugeben.
- c) Vorschläge für die institutionelle Ausgestaltung entsprechend den Fortschritten der Integration zu machen.

C.

Die Bundesregierung gibt dem Wunsche Ausdruck, gegenüber der Jugend durch die Gründung einer Europäischen Universität, welche von den sechs Mitgliedsstaaten der Montangemeinschaft geschaffen werden sollte, sichtbar den Willen zur Europäischen Einigung zu bekunden.

Die Bundesregierung legt Gewicht darauf, mit den neu anfallenden Aufgaben die bereits vorhandene Organisation der Montangemeinschaft in geeigneter Weise zu befassen. Sie glaubt insbesondere, dass die Behandlung der im Vorstehenden erwähnten konsultativen Aufgaben im Ministerrat der Montangemeinschaft erfolgen sollte, während ihre verwaltungsmäßige Behandlung in einer noch zu bestimmenden Form im Rahmen des Verwaltungsapparates der Hohen Behörde stattfinden könnte.

Der Beitritt zu dieser Gemeinschaft soll jedem Staat offen stehen.

Die weitere Ausarbeitung der Einzelheiten wäre nach Auffassung der Bundesregierung einer Regierungskonferenz aus Vertretern der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl unter Hinzuziehung der Hohen Behörde zu übertragen.